

Naturverbrauch ist nicht mehr kostenlos

Eine Zwischenbilanz zum 25-jährigen Bestehen des Umweltamtes (1989-2014)

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung hat für mehr Natur und Grün in Frankfurt gesorgt.

Hessisches Naturschutzgesetz seit 1981 – Verpflichtung, Natureingriffe zu kompensieren

Bis Mitte der 1980er Jahre gab es nur eine Richtung: Der Freiraum in Frankfurt wurde für Straßenbauprojekte, für Baugebiete und private Bauvorhaben in Anspruch genommen, ohne dass dafür der Projektträger oder Bauherr eine Gegenleistung erbringen musste. Frankfurts Freiräume wurden immer weniger, oft wurde bei Bauvorhaben nicht auf Bäume und andere Grünbestände im Umfeld geachtet und Aufwertungen für Menschen und Natur blieben als Gegenleistung für die Naturzerstörung ganz aus.

Erst nach Inkrafttreten des Hessischen Naturschutzgesetzes im Jahr 1981 setzte sich langsam die Erkenntnis durch, dass es nicht nur wünschenswert ist, die zwangsläufig mit Bebauung eintretenden Schäden in Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungswert mit Aufwertungen in der Natur zu kompensieren. Sondern dass auch eine gesetzliche Verpflichtung mit der Eingriffsregelung besteht. Diese besagt, dass Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen können, durch in der Natur positiv wirkende Maßnahmen kompensiert werden müssen, Beispiel für eine Kompensation: Aufgrund einer Waldrodung für die neue S-Bahn-Linie Richtung Gateway Gardens wird die aufgegebene S-Bahn-Strecke renaturiert und wieder bepflanzt.

Für Architekten, Bauingenieure und Planer war ein gewaltiges Umdenken notwendig. Man durfte nicht nur die technischen Fragestellungen im Blick behalten, sondern musste sich um deren Folgen in der Natur Gedanken machen!

Die Gesetzeslage erforderte damals, dass jedes Bauvorhaben – auch das Einfamilienhaus im Neubaugebiet – hinsichtlich seines Natureingriffs bewertet, bilanziert und durch Naturaufwertungen kompensiert werden musste. Da dies im Regelfall bei Einfamilienhäusern mangels Fläche nicht funktionierte, mussten die meisten Bauwilligen eine Ausgleichsabgabe zahlen, mit der zweckgebunden andernorts Naturaufwertungen (z. B. aus einer artenarmen Wiese wird eine blühende Wiese) durchgeführt.

Für alle Beteiligten war dies Neuland. Die Verwaltung musste Fachpersonal, meist Landschaftsplaner, einstellen und schulen. Diese saßen missmutigen Hochbauarchitekten und Bauherrn gegenüber, die keinerlei Verständnis für Naturaufgaben und Geldauflagen hatten.

Wohnbauland- und Investitionserleichterungsgesetz 1993 – ein Schritt zurück?

Mit Inkrafttreten des Wohnbauland- und Investitionserleichterungsgesetzes im Jahr 1993, das später ins Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch überführt wurde, änderte sich die Rechtslage entscheidend: Innerorts wurde die Eingriffsregelung bei Bauvorhaben ganz gestrichen, bei neuen Bebauungsplänen hat die Kommune als Planungsträger die gesamte Eingriffsregelung zu beachten und umzusetzen. Der einzelne Bauherr musste nicht mehr seine Überbauung begründen, bilanzieren und bezahlen.

Bis 1993 sind durch innerörtliche Baumaßnahmen viele Millionen DM als Ausgleichsabgabe angefallen. Dieses Geld musste zweckgebunden für Naturschutzprojekte ausgegeben werden, um auf diesem Wege der Natur etwas zurückzugeben. Für die Naturschutzbehörde ein großer Aufwand: Projektideen mussten entwickelt und auf ihre Tauglichkeit überprüft werden. Projektpartner innerhalb der Stadtverwaltung übernahmen Planungen und Ausschreibungen.

Auf diesem Wege wurden rund 100 Projekte realisiert, die die Bevölkerung als mittlerweile selbstverständlich und naturgegeben ansieht:

- Der wieder freigeräumte Altarm bei Bonames,
- die Schollenfelder und Gehölze auf den ehemaligen Hubschrauberfeldern am Alten Flugplatz Bonames/Kalbach,
- zahlreiche Feldgehölze,
- Baumreihen und Hecken in der freien Landschaft,
- Rückbau der ehemaligen Rollschuhbahn im Nizza
- oder der Bau von Teichen und Tümpeln, in denen heute Frösche fröhlich quaken.

Seitdem der einzelne Häuslebauer von der Abgabe entlastet wurde, wird zwar weniger Geld eingenommen, aber dafür werden große Bauprojekte direkt mit Naturschutzmaßnahmen verbunden und verwirklicht. Für den Bau des Riedberg-Viertels wurden hektarweise Parkanlagen, Baumpflanzungen und Streuobstpflanzungen als Naturausgleich umgesetzt. Wiesen und Obstbäume in Berkersheim am Ortsrand zu Bad Vilbel sind die Kompensation für das Gewerbegebiet Am Martinszehnten.

Auch in Planfeststellungsverfahren werden Kompensationen eingeplant: So wird die Deutsche Bahn für den Ausbau der S-Bahn zwischen Westbahnhof und Bad Vilbel als Ausgleich für ihre Natureingriffe zwei Niddawehre renaturieren. Ein drittes Projekt ist für den Bau des Riederwaldtunnels vorgesehen. Maßnahmen wie Gewässerrenaturierungen und Schaffung von Naturwaldzellen werden auch bevorzugt, um die hochwertigen landwirtschaftlichen Böden im Norden Frankfurts nicht durch Naturschutzmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes Jahr 2009 – Planungen werden verlässlicher

Mit der letzten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2009 kamen weitere wichtige Feinjustierungen in die Gesetzgebung: So muss die Verfügbarkeit und rechtliche Absicherung von Kompensationsflächen von Anbeginn an nachgewiesen sein. Früher gab es oftmals theoretisch gute Pläne für Kompensationen, für die die Grundstücke überhaupt nicht zur Verfügung standen. Der Natureingriff wurde gebaut, die Kompensation scheiterte an der Grundstücksverfügbarkeit.

Mit dem Bedeutungszuwachs einer ökologisch und rechtlich einwandfreien Planung steigen allerdings auch die Anforderungen an fachlich gut begründete Kompensationen. Dabei behilft sich die Frankfurter Untere Naturschutzbehörde zweier Hilfsmittel:

- (1) Zum einen können private und öffentliche Projektträger ein so genanntes **Ökokonto** bei der Unteren Naturschutzbehörde einrichten. Naturkompensation wird dabei nicht erst zum gleichen Zeitpunkt wie der Natureingriff geplant und realisiert, sondern planerisch unabhängig davon und zeitlich vorlaufend.

So hat ein Industrieunternehmen Begrünungen an einem Bachlauf vorgenommen, die - im Ökokonto eingebucht - zu einem späteren Zeitpunkt für neue Bauplanungen des Unternehmens in Anspruch genommen werden können. Auch die Stadt Frankfurt sorgt vor: So wurde der Bau eines Waldteiches in Bergen-Enkheim durch speziell zur Verfügung gestellte städtische Mittel vorfinanziert und im hauseigenen Ökokonto eingebucht. Benötigt ein anderes städtisches Amt einen Naturlausgleich, zum Beispiel für eine Erschließungsstraße, kann der Teich, in dem bereits Molche schwimmen, an das für den Natureingriff verantwortliche Amt als Kompensation verkauft werden. Mit dem eingenommenen Geld wird das nächste Ökokontoprojekt geplant und vorfinanziert. Auf diesem Wege könnte zum Beispiel die Renaturierung des Fechenheimer Mainbogens als Ausgleich für andere Natureingriffe realisiert werden. Im Hinblick auf die geplanten aktuellen Großprojekte, wie neue Baugebiete, Regionaltangente West oder nordmainische S-Bahn besteht ein riesiger Bedarf an Naturlausgleich.

- (2) Darüber hinaus gibt es seit 2001 ein **Ausgleichsflächenkataster**, in dem Planungsideen und konkrete Konzepte strukturiert aufgenommen werden. Als Grundlage des Katasters dienen vor allem die städtischen Landschaftspläne, die für bestimmte Ortsteile die landschaftsplanerischen Zielsetzungen konkretisieren. In dem Kataster sind auch bereits realisierte Maßnahmen aufgenommen und abrufbar. Das fortlaufend aktualisierte Programm bietet dem Umweltamt und interessierten Planern einen Überblick über Chancen der Landschaftsentwicklung und der naturschutzrechtlichen Kompensation in Frankfurt.

25 Jahre Eingriffsregelungen – Naturschutz hat seinen Preis

Im vergangenen Vierteljahrhundert hat sich die Eingriffsregelung enorm entwickelt. Vom anfänglichen Unverständnis der Betroffenen und Planer ist nichts mehr übrig geblieben.

Dass Natureingriffe nicht umsonst zu haben ist, ist akzeptiert und verinnerlicht.

Andererseits erfordert die Konzeption und Umsetzung von naturschutzrechtlicher Kompensation von den Verantwortlichen in der Umweltverwaltung ein breites Wissensspektrum in ökologischen Fachfragen, viel Fingerspitzengefühl und einen langen Atem zur Zielerreichung.

Dass es sich lohnt, sieht man an vielen positiven Entwicklungen in der Frankfurter Landschaft. Ohne die Eingriffsregelung gäbe es wahrscheinlich keinen Rückbau des Höchster Wehrs, keinen renaturierten Bonameser Niddaaltarm, es gäbe mehr Beton am Alten Flugplatz und weniger Bäume und Gehölze in der Landschaft.

Ohne die Eingriffsregelungen hätte Frankfurt eine deutlich geringere Lebensqualität.

Alter Flugplatz 2003



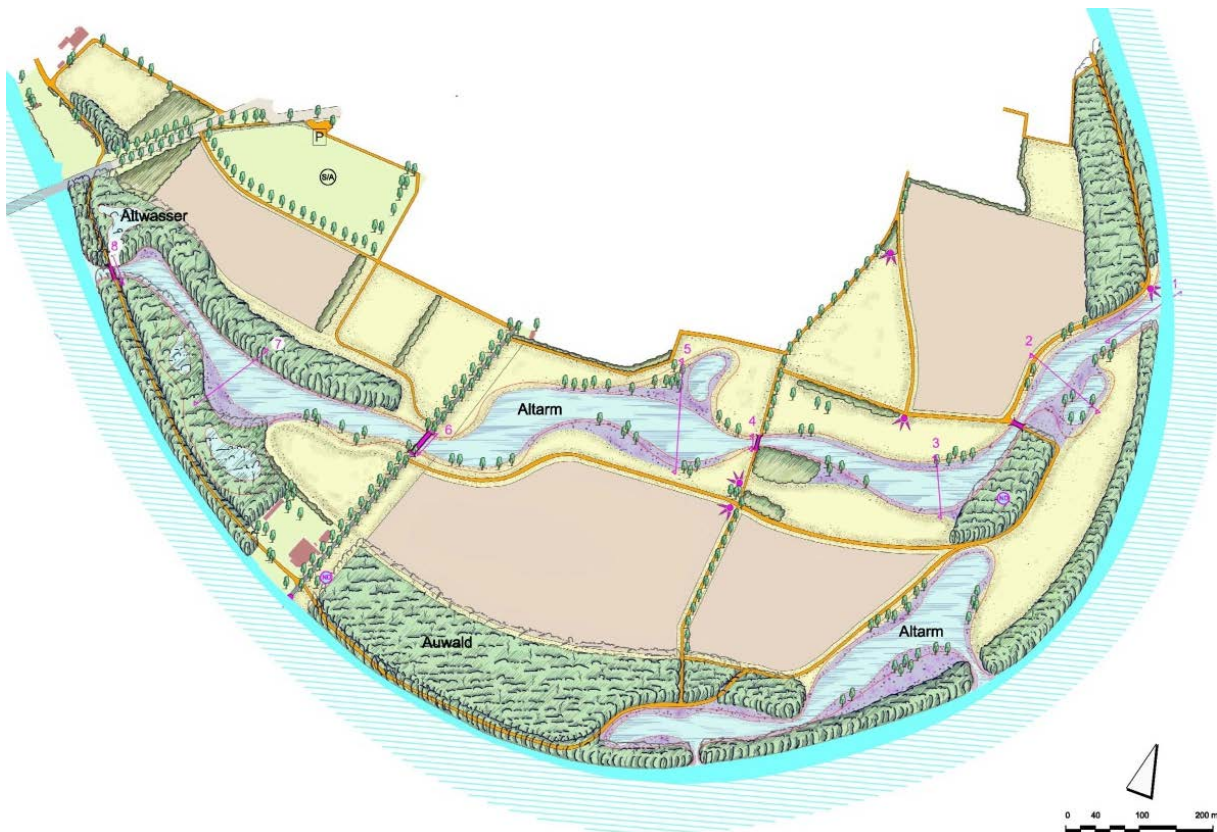
Fotograf: Harry Schneider-Reckels

Alter Flugplatz, dieselbe Stelle im Jahr 2012



Fotograf: Helmut Vogler

Geplante Renaturierung im Fechenheimer Mainbogen



Quelle: Planungsgemeinschaft Beuerlein/Baumgartner, Frankfurt am Main

Ökokontomaßnahme Amphibienteich im Enkheimer Wald



Fotograf: Volker Rothenburger

Zahlen und Fakten

- 44 % der Frankfurter Stadtfläche sind Landschaftsschutzgebiet. Hier ist die Untere Naturschutzbehörde des Umweltamtes zuständig.
- Seit 1981 wurden rund 100 Projekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe realisiert: Der wieder freigeräumte Altarm bei Bonames, die Schollenfelder und Gehölze auf den ehemaligen Hubschrauberfeldern am Alten Flugplatz Bonames/Kalbach, zahlreiche Feldgehölze, Baumreihen und Hecken in der freien Landschaft, Rückbau der ehemaligen Rollschuhbahn im Nizza oder der Bau von Teichen und Tümpeln.

Machen Sie mit

Wenn Sie etwas für den Erhalt der in Frankfurt lebenden Tiere und Pflanzen tun möchten, haben Sie viele Möglichkeiten:

- Lassen Sie sich von der Stadt Frankfurt einen Baum für Ihren Garten schenken. Geben Sie "Der geschenkte Baum" als Suchwort ein unter www.frankfurt.de
- Lassen Sie in Ihrem Garten möglichst viele heimische Pflanzen wachsen. So bieten Sie Tieren Nahrung.
- Sie lieben Obst und möchten sich gern in der Natur betätigen? Pachten, pflegen und beernten Sie eine Streuobstwiese www.apfel-appell.de.
- Als Hausbesitzer können Sie Brutmöglichkeiten für Vögel (z.B. Mauersegler, Spatzen) und Fledermäuse anbringen.



Foto: Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt

Das Umweltamt stellt sich vor

Der Landschaftsplaner Volker Rothenburger (53) ist seit Oktober 2011 Leiter der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt. Zuvor hat er im Kreis Offenbach die Eingriffsregelung von Anbeginn an mitentwickelt und praxisnah umgesetzt. Als gebürtiger und wohnhafter Frankfurter ist er profunder Kenner der Frankfurter Landschaftsentwicklung. Vor seinem Studium der Landespflege an der Fachhochschule Wiesbaden hat er eine Lehre als Gärtner im Garten- und Landschaftsbau absolviert.

Weitere Infos unter: www.umweltamt.stadt-frankfurt.de/naturundlandschaft oder www.frankfurt-greencity.de. Die Hotline der Unteren Naturschutzbehörde erreichen Sie unter 069 - 212 44344.